



Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Frühjahrssemester 2021

9,464: Integrationsseminar III: Law and Economics of Globalization

ECTS-Credits: 6

Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[9,464,1.00 Integrationsseminar III: Law and Economics of Globalization](#) -- Deutsch -- [Malacrida Reto](#), [Legge Stefan](#), [Hongler Peter](#), [Meili Tobias](#)

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Es wird empfohlen, das Integrationsseminar im 4. Mastersemester zu besuchen. Voraussetzung ist der Besuch der Veranstaltung "Völker- und Europarecht für MLE".

Lern-Ziele

Die Teilnehmenden sollen am Ende der Veranstaltung in der Lage sein:

- Chancen und Risiken der Globalisierung kritisch beurteilen zu können.
- rechtliche und ökonomische Voraussetzungen der Globalisierung zu erläutern.
- aufzuzeigen, wie sich die Globalisierung auf die nationale Rechtssetzung und -anwendung auswirkt.
- bestehende Lösungsvorschläge für rechtliche und ökonomische Probleme im Zusammenhang mit der Globalisierung kritisch zu beurteilen und alternative Handlungsoptionen zu entwerfen.

Veranstaltungs-Inhalt

Das Integrationsseminar III setzt sich mit dem Megatrend «Globalisierung» auseinander. Koch definiert Globalisierung wie folgt:

«Globalisierung ist ein dynamischer Prozess, der die wirtschaftliche Vernetzung der Welt durch den zunehmenden Austausch von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften vorantreibt, die wirtschaftliche Bedeutung nationaler Grenzen ständig verringert und den internationalen Wettbewerb intensiviert; sodass durch das Zusammenwachsen aller wichtigen Teilmärkte die Möglichkeiten internationaler Arbeitsteilung immer intensiver genutzt werden, sich der weltweite Einsatz der Ressourcen laufend - wirtschaftlich - verbessert, ständig vielfältige neue Chancen und Risiken entstehen und die nationalen und internationalen politischen Akteure gezwungen sind, neue Rollen bei der Gestaltung der Globalisierung zu übernehmen, die eine Zunahme interkultureller Interaktionen und Herausforderungen mit sich bringen.» (Eckart Koch, Globalisierung: Wirtschaft und Politik, 2. Aufl., Wiesbaden 2017, S. 10)

Die Veranstaltung greift diese zentralen Aspekte zur Globalisierung auf und betrachtet insbesondere folgende Fragen aus rechtlicher und ökonomischer Sicht: Welche Voraussetzungen führen zu einem internationalen Austausch von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften? Wie beeinflusst Globalisierung das Wirtschaftswachstum? Welche Chancen und Risiken bringt Globalisierung mit sich? Wie wirkt sich die Globalisierung auf die nationale Rechtssetzung und -anwendung aus? Welche Formen von wirtschaftlicher Integration gibt es und wie wirken sich diese auf die Staaten aus?

Das Integrationsseminar III gliedert sich in thematische Schwerpunkte, welche diese und weitere Fragen diskutieren:



- Internationale Rechtssetzung und -anwendung (Prof. Dr. Peter Hongler)
- Investitionsschutz (Dr. Boris Kasolowsky)
- WTO-Recht (Dr. Reto Malacrida)
- Globaler Handel aus ökonomischer Sicht (Dr. Stefan Legge)

Veranstaltungs-Struktur

Die vier Integrationsseminare des 4. Master-Semesters MLE bilden den Abschluss der interdisziplinären juristisch-ökonomischen Ausbildung. Sie dienen der Verknüpfung und Synthese wirtschaftlicher und juristischer Problemstellungen und Lösungsansätze. Alle Integrationsseminare finden während des Frühjahrssemesters parallel statt, beginnen mit einer gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung und enden mit einem Abschlusskolloquium unter Beteiligung aller Dozierenden. Es findet zudem eine gemeinsame Integrationsveranstaltung in der Mitte des Semester statt. Die Integrationsseminare verfolgen drei Ziele. Einleitend werden Grundbegriffe und -konzepte der jeweiligen Thematik erarbeitet, danach werden einzelne Kernprobleme entsprechend dem "Law and Economics"-Ansatz vertieft untersucht. Abschliessend werden die Studierenden unter Betreuung durch die Dozierenden Problemlösungsbeiträge herleiten, dokumentieren und diskutieren. Dabei greifen die Studierenden auf die Gesamtheit ihrer im Studium angeeigneten Kompetenzen und erlernten Methoden zurück. Die Veranstaltung soll die Studierenden anleiten, mittels exemplarischen Lernens komplexe Problemstellungen zu erfassen und selbständig Lösungsansätze zu entwickeln.

Woche 1: Das Integrationsseminar beginnt mit einer gemeinsamen, zweitägigen Kick-off Veranstaltung.

Wochen 2-6: Anschliessend werden die ersten fünf Vorlesungsblöcke durch die Dozierenden und Gastreferenten vermittelt.

Im Break sind keine Veranstaltungen geplant.

Woche 7: Nach dem Break treffen sich die Studierenden aller Integrationsseminare in der gemeinsamen Integrationsveranstaltung.

Woche 8-11: Es finden die restlichen Vorlesungsblöcke durch die Dozierenden und Gastreferenten statt.

Woche 12: In der letzten Vorlesungswoche findet das Abschlusskolloquium mit den Dozierenden aller vier Integrationsseminare statt. Es markiert den letzten Schritt in der interdisziplinären Ausbildung des MLE-Programms. Im Prüfungsblock absolvieren die Studierenden schliesslich eine Prüfung pro besuchtes Integrationsseminar. Die Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen ist dazu erforderlich.

Veranstaltungs-Literatur

Die Literatur wird im Syllabus auf Canvas angegeben.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Die Studierenden absolvieren im 4. Semester des MLE drei Integrationsseminare, welche je mit 6 Credits (zentrale schriftliche Prüfung) gewichtet sind (total 18 Credits). Zusätzlich müssen von den Studierenden zwei der drei Integrationsseminare vertieft werden: Die erste Vertiefung erfolgt mittels einer Gruppenarbeit (Gruppenarbeit: jeweils eine dezentrale schriftliche Gruppenarbeit und dezentrale Gruppenpräsentation, total 6 Credits). Die zweite Vertiefung besteht in einem Term Paper (dezentrale schriftliche Einzelarbeit, 6 Credits). Dies ergibt total 30 Credits Prüfungsleistungen für das gesamte 4. Semester des MLE. Die beiden Vertiefungen werden nach Wahl/Präferenz der Studierenden zugeteilt. Im dritten Integrationsseminar werden keine zusätzlichen Leistungen und somit keine Vertiefung erforderlich sein. Es wird den Studierenden empfohlen, sämtliche anderen erforderlichen Leistungen des Master-Programms bereits vor dem Integrationsseminar abzuschliessen. Die Studierenden erhalten die Credits für die abgelegten Leistungen nur, sofern alle oben genannten Prüfungsleistungen (Gruppenarbeit, Term Paper, drei zentrale Prüfungen) im selben Semester abgelegt werden.

Falls das Rektorat infolge der SARS-CoV-2-Pandemie im FS2021 erneute Massnahmen verfügen müsste, würden die obenstehenden Veranstaltungsinformationen wie folgt geändert:

- Sofern möglich, wird der Kurs in hybrider Form durchgeführt (d.h. eine kleinere Gruppe wird physisch anwesend sein, während die restlichen Studierenden der Vorlesung via Zoom folgen);
- Sollte hybrider Unterricht ebenfalls nicht möglich sein, wird der Kurs nur online über die Plattform StudyNet (Canvas) durchgeführt;
- Die Aufzeichnungen des Kurses werden während 30 Tagen gespeichert;
- Die Dozierenden informieren via StudyNet über die angepassten Durchführungsmodalitäten des Kurses.



Die untenstehenden Prüfungsinformationen würden wie folgt geändert:

- Es sind keine Anpassungen der Prüfungsinformationen zur zentralen Prüfung erforderlich.

Prüfungs-Informationen

Prüfungs-Teilleistung/en

1. Prüfungs-Teilleistung (1/1)

Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Bemerkungen

--

Hilfsmittel-Regelung

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung der Hilfsmittel ist eingeschränkt. Alle zusätzlich erlaubten Hilfsmittel müssen im Abschnitt "Hilfsmittelzusatz" abschliessend aufgeführt sein. Grundsätzlich gilt:

- Für diese Prüfung sind alle Taschenrechner der Texas Instruments TI-30-Serie sowie ein- oder zweisprachige Wörterbücher (keine Fachwörterbücher) ohne Handnotizen zugelassen. Alle anderen Taschenrechnermodelle sowie elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt;
- Nicht erlaubt sind zudem jegliche Art von Kommunikation sowie sämtliche programmierbaren und kommunikationsfähigen elektronischen Geräte wie Notebooks, Tablets, Mobiltelefone und weitere.
- Die Beschaffung der Hilfsmittel ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St.Gallen sind immer zugelassen.
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos beschlagnahmt – unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt. Ein Einzug eines Buches ist (auch wenn Prüfungsrelevant) kein Grund für einen Rekurs oder einen Nachholtermin;
- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden;

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.), diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein;



- Ausdrucke und Kopien von in diesem Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen; die Original-Quelle muss eindeutig erkennbar sein.

Hilfsmittel-Zusatz

Erlassungssammlung MLE-Integrationsseminare I-IV

Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

- Alle Materialien, welche bis am 28. Mai 2021 auf Canvas zur Verfügung gestellt wurden.
- Alle Themen, welche in den Kontaktveranstaltungen behandelt wurden (inkl. Gastreferate und Präsentationen durch Studierende).
- Themen, die im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungen (Kick-off, Integrationsveranstaltung, Abschlusskolloquium) behandelt wurden.

Prüfungs-Literatur

Im Syllabus aufgeführte Pflichtliteratur ist Prüfungsliteratur. Massgebend ist der Syllabus, welcher am 28. Mai 2021 auf Canvas veröffentlicht ist.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW21) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 12 prüfungsrelevant.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 04 (Donnerstag, 28. Januar 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 22. März 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 22. März 2021);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 14 (Donnerstag, 8. April 2021).